

1954. Strassen. Mit Eingabe vom 21. Oktober 1901 übermittelt der Bezirksrat Horgen die Baurechnung über die Korrektur der Dorfstraße (II. Klasse No. 3) beim „Anker“ in Rüschlikon mit dem Bemerkten, daß er die Abrechnung an Hand der Bauverträge und der Belege geprüft und richtig befunden habe und das Gesuch um Verabreichung eines angemessenen Beitrages unterstütze.

Die Baudirektion berichtet:

Das Projekt für die Korrektur des unteren Teiles der Dorfstraße (II. Klasse No. 3) beim „Anker“ in Rüschlikon wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. August 1899 genehmigt und der Gemeinderat Rüschlikon eingeladen, die Baute möglichst zu fördern, spätestens aber bis Ende Juni 1900 zu vollenden. Die Kosten waren zu 2500 Fr. veranschlagt.

Nach der vom Gemeinderat und Bezirksrat genehmigten Kostenzusammenstellung betragen die Baukosten:

I. Einnahmen:	Keine.
II. Ausgaben:	
1. Expropriation	Fr. 724. —
2. Bauarbeiten	„ 989. 95
3. Vermarkung	„ 35. —
4. Verschiedenes	„ 100. —
	<hr/>
	Summa Fr. 1848. 95
III. Nettokosten:	Fr. 1848. 95

Die Gemeinde Rüschlikon hat auf der betreffenden Straßenstrecke gleichzeitig den Dorfbach eindolen und über demselben ein Trottoir erstellen lassen und sämtliche Arbeiten der Firma Hohloch & Brünger in Rüschlikon übertragen. Die Baurechnung enthält nun eine Anzahl Belege, die sich auf alle Bauten beziehen und wegen seitheriger Auflösung jener Firma nicht mehr nach Wunsch ausgeschieden werden können.

Aus der vorliegenden Rechnung ergibt sich, daß die Straßenausbau weniger gekostet hat, als veranschlagt war. Sowol beim Aanderwerb, als auch bei den Bauarbeiten wurden einige Ersparnisse erzielt und es mußte der Posten für Unvorhergesehenes nicht in Anspruch genommen werden. Es wurden für die Straßenkorrektur 72 m² Gartenland erworben; 2 Parzellen, wovon 64 m² für die Straße, wurden zum Preise von 11 Fr. per m², die übrigen 8 m² um den Abersalbetrag von 20 Fr. erlassen. Die Bauarbeiten sind laut Vertrag um die Summe von 989 Fr. 95 Rp. vergeben worden. Die Verlegung eines Gartensockels, welche als Regiearbeit vorgesehen

war, hat 100 Fr. gekostet; für Vermarkung zc. wurden 35 Fr. verausgabt.

Bei einem Steuerkapital von 4434 Fr. per Einwohner und einem durchschnittlichen Steuerfuß von 7,05 % (laut Gemeindefinanzstatistik von 1894—1898) ergibt sich als Bestimmungszahl 4082; die Gemeinde Rüschlikon hat somit Anspruch auf einen Beitrag von 20 % der Baukosten.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Rüschlikon wird an die 1848 Fr. 95 Rp. betragenden Kosten für die Korrektur des unteren Teiles der Dorfstraße (II. Klasse No. 13) beim „Auser“ in Rüschlikon auf Rechnung des Titels IX. C. c. 2 ein Beitrag von 370 Fr. verabreicht.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschlikon unter Rückschluß der Belege und des Vertrages und an die Baudirektion unter Zustellung der übrigen Akten.